

ERGEBNISPROTOKOLL

2. Sitzung der Konzeptgruppe Ausgasung des Integralen Monitorings am 22.01.2021 - Videokonferenz

Teilnehmerliste s. Anlage 1

Veranlassung

Die Teilnehmer*innen der Konzeptgruppe Ausgasung wurden durch das geschäftsführende Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen (IHS) mit Schreiben vom 22.12.2020 zur 2. Sitzung eingeladen. Ergänzend wurden an die Beteiligten mit E-Mail-Schreiben durch das IHS folgende Sitzungsunterlagen verschickt:

E-Mail-Schreiben vom 15.01.2021:

- Tagesordnung: Tagesordnung_Sitzung_KG_Ausgasung.docx;
- Präsentationsunterlagen Bezirksregierung Arnsberg: Praesentation_Monitoring_KG_Ausgasung_BRA.pptx;
- Stellungnahme zu den Anmerkungen zu den Steckbriefen der KG Ausgasung (Stand 05.01.2021): Stellungnahme zu den Anmerkungen zu dem Steckbrief der KG Ausgasung.docx;
- Steckbrief (Stand 05.01.2021): steckbrief_01_01_01_stand_05-01-21.docx.

E-Mail-Schreiben vom 21.01.2021:

- Präsentationsunterlagen TOP 3: TOP_3_BRA_Mennekes.pdf;
- Präsentationsunterlagen TOP 4: TOP_4_DMT.pdf;
- Präsentationsunterlagen TOP 7: TOP_7_RAG.pdf;
- Präsentationsunterlagen TOP 8: TOP_8_IHS.pdf.

Top 1 – Begrüßung

Die Besprechung wurde von MWIDE, Herr Kaiser, geleitet. Die Teilnehmerliste ist als Anl. 1 beigefügt und wurde auf der Grundlage der Einwahldaten erstellt.

Top 2 - Protokoll zur 1. Sitzung 26.11.2020

Das mit den Anmerkungen der Konzeptgruppenmitglieder ergänzte Protokoll zur 1. Sitzung am 26.11.2020 wurde am 18.01.2021 als Revision b durch das IHS an die Konzeptgruppenmitglieder verteilt. Zu diesem Protokollentwurf gab es im Rahmen der Sitzung zwei redaktionelle Ergänzungen:

zu S. 5, Abs. 6: „Emscher-Formation“ statt „Emscher Mergel“;

zu Teilnehmerliste: Konzeptgruppe Ausgasung, statt Konzeptgruppe Wasser.

Die Endfassung des Protokolls wird kurzfristig in das Projektinformationssystem eingestellt.

Top 3 - Vorstellung der Gefährdungspotenziale des Untergrundes (GDU) in NRW

Vortrag BRA, Herr Mennekes, gemäß: TOP_3_BRA_Mennekes.pdf

Das Informationssystem GDU wurde unter dem Eindruck der Tagesbruchereignisse in Bochum-Höntrop und Siegen-Rosterberg zunächst mit dem Fokus auf die Darstellung möglicher Risiken aus dem von oberflächennahen und dauerhaft einwirkungsrelevanten Altbergbau betroffenen Untergrund im Rahmen von Bauvorhaben aufgestellt. Hinzu kamen entsprechende geogen bedingte Gefährdungspotenziale sowie zonierte Angaben zur Erdbebengefährdung. Es geht damit um dauerhaft oder zumindest langfristig vorhandene untergrundbezogene Gefährdungspotenziale, die bei einem Ereigniseintritt (z.B. Tagesbrüche oder Erdbeben) schwere Schäden an baulichen Anlagen hervorrufen können und denen es vorzubeugen gilt. Daher sind z.B. andere Risiken des Bergbaus aus größeren Teufen (wie z.B. bergbaulich induzierte Beben), die nur über einen zeitlich relativ eng begrenzten Zeitraum einwirkungsrelevant sind und über die im Rahmen der Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren öffentlich informiert wird, hier nicht berücksichtigt.

Seit 2009 besteht eine öffentlich zugängliche Bürgerversion, in der die Gefährdungspotenziale unter Berücksichtigung des Datenschutzes (mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt) jeweils bezogen auf eine Rasterfläche von einem Quadratkilometer angegeben werden.

Seit 2014 gibt es eine Behördenversion, in der grundstücksscharf die entsprechenden Detailinformationen hinterlegt sind. Aufgrund des Datenschutzes haben auch hier die berechtigten öffentlichen Stellen nur Zugriff auf die Daten, die im Zusammenhang mit ihrem behördlichen Auftrag stehen. Die Datenbereitstellung ersetzt nicht die erforderlichen Beteiligungen der Bergbehörde und des Geologischen Dienstes bei entsprechenden Planungs- und Genehmigungsverfahren (insbes. Bauleitplanung und Bauvorhaben).

Berechtigte öffentliche Stellen können den Zugang zu der Behördenversion bei der Bergbehörde oder dem Geologischen Dienst NRW beantragen; weitere Informationen unter www.bra.nrw.de (Suchbegriff FIS GDU); Verordnung: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=17307&ver=8&val=17307&sg=0&menu=1&vd_back=N.

Über ein Ticketsystem können auch berechtigte Bürger die grundstücksbezogenen Daten beantragen; dazu ist ein Berechtigungs-/Eigentumsnachweis vorzulegen.

Das Informationssystem wird monatlich aktualisiert.

Antwort Herr Menekes auf Frage von Herrn Kaiser zu Datenquellen zur Ausgasungssituation und Bezug Grubenwasseranstieg:

Die Daten entstammen u.a. aus

- Fachgutachten (u.a. Prof. Hollmann für Bochum und Dortmund; Prof. Coldewey für Hamm)
- Meldungen von Ausgasungsereignissen an die Bergbehörde
- Gutachten für Baumaßnahmen (Zusammenarbeit mit den Städten Dortmund/Bochum/Hamm)

Zwischenzeitlich wurde der Layer „Methanausgasung möglich“ aus dem Portal herausgenommen, da diese Information aus dem Hollmann-Gutachten nur für die Städte Bochum und Dortmund vorliegt.

Konkrete Erkenntnisse über Zusammenhänge mit dem Grubenwasseranstieg liegen nicht vor.

Hinweise zur Ausgasungssituation in Bochum Langendreer, Herr Dr. Wesche:

Der Ausgasungsbereich liegt im Ausgehenden des Karbons (keine Kreideüberdeckung); die Kreideschichten stehen erst nördlich der Bahnlinie an. Die Informationen zu den Ausgasungspunkten stammen vermutlich aus dem Hollmann-Gutachten und resultieren aus Informationen zu dem U-Bahnbau.

Maßnahmen Stadt Essen, Herr Knospe:

Zurzeit wird ein System zur Auswertung von NAS-Infrarotaufnahmen von Satelliten (Copernicus-Programm) zur Erfassung von Veränderungen in den Blattstrukturen der Bäume aufgebaut (Ermittlung von Trockenstress). Daraus können u.U. Hinweise auf Ausgasungen

gewonnen werden. An auffälligen Stellen sollen dann konkrete vor Ort-Messungen zur Überprüfung vorgenommen werden.

Maßnahmen Stadt Hamm, Frau Lambertz:

Es erfolgt eine Berücksichtigung von Erkenntnissen zu Ausgasungen bei der Bauleitplanung; gegebenenfalls werden konkrete vor Ort-Untersuchungen vorgenommen und Hinweise im B-Plan aufgenommen.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren erfolgen Beratungen/Hinweise für Bauherrn. Kosten für Untersuchungen und vorsorgliche Maßnahmen sind in der Regel von Bauherren/Investoren zu tragen. Für aktive Maßnahmen ist die RAG zuständig.

Maßnahmen Stadt Dortmund, Herr Halfmann:

Seit Ende der 1990er Jahre erfolgte eine Berücksichtigung von präventiven Maßnahmen (passive Maßnahmen wie Drainage) bei Baumaßnahmen in der Zone 3 (hohe Wahrscheinlichkeit für Ausgasungen). Bisher wurden etwa 800 bis 1.000 solcher Maßnahmen durchgeführt.

Im Stadtbereich sind 11 punktuelle Ausgasungsstellen bekannt. Hier erfolgen folgende Maßnahmen:

- gezielte Gasabsaugung;
- Monitoring in betroffenen Kellern und bei Grenzwertüberschreitung aktive Belüftung bzw. automatische Abschaltung sensibler (zündfähiger) Geräte;
- Anbohren des Grubengebäudes zur Druckentlastung (z.B. IKEA).

Da in der Regel kein Nachweis auf bergbauliche Ursachen zu führen ist, bleiben die Kosten für Maßnahmen beim Bauherrn/Maßnahmeträger.

Top 4 - Vorstellung des DMT-Gutachtens zum Grubengas

Einführung MWIDE, Herr Pabsch

Einführend wies Herr Pabsch darauf hin, dass das DMT-Gutachten durch das Land NRW 2019 im Hinblick auf die Bewertung der sich verändernden Rahmenbedingungen für die Grubengasnutzung im Zuge des Grubenwasseranstiegs nach Beendigung des Steinkohlenbergbaus in NRW beauftragt wurde. Seitens des Landes wird die Grubengasnutzung als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz betrachtet. Das betrachtete Szenario umfasst den Zeitraum bis 2035; zu diesem Zeitpunkt soll der Grubenwasseranstieg im Ruhrrevier flächenhaft die zukünftigen Annahmehöhepunkte der Wasserhaltungen erreicht haben. Das DMT-Gutachten ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-0029877.pdf>.

Vortrag DMT, Herr Imgrund, gemäß TOP_4_DMT.pdf

Herr Imgrund erläutert umfassend die Untersuchungen zur Erfassung und Bewertung der Entwicklung der Grubengassituation beim Grubenwasseranstieg im Ruhrrevier.

Aufgrund der Absaugungen der Restgasvorkommen in den stillgelegten Bergwerken zur Grubengasnutzung liegt heute flächenhaft ein Unterdruck in den stillgelegten Bergwerken des Ruhrreviers an. Infolge des Unterdrucks werden diffuse Ausgasungen z.B. über alte Schächte oder Störungszonen verhindert.

Ein Einsaugen von Luft in das Grubengebäude über Schächte in Lufthochdruckphasen wird durch entsprechende Rückschlagklappen (Protegohaube) verhindert; hierdurch werden auch Oxidationsprozesse in den Bergwerken minimiert.

Im Rahmen des Grubenwasseranstiegs sind folgende Einwirkungen zu erwarten:

- Genereller Rückgang der Ausgasung infolge Ein- und Überstauung der Kohleflöze (Aufbau Gegendruck)
- Durch die Überstauung von Strömungswegen können Teilbereiche der Grubengebäude gegebenenfalls nicht mehr entgasen (Gasblasen).
- Verdrängung des Gases vertikal und lateral; wenn kein Unterdruck durch Absaugung anliegt, kann es infolge steigenden Gasdrucks gegebenenfalls zu Ausgasungen an der Tagesoberfläche kommen.

Das Strömungsverhalten des Grubengases in den Bergwerken wird im Wesentlichen durch den barometrischen Effekt bestimmt. Gasabsaugung und Gasverdrängung durch Grubenwasseranstieg haben demgegenüber nur einen untergeordneten Einfluss.

Im Rahmen der ABP-Verfahren wird die Entgasungsproblematik regelmäßig wie folgt abgearbeitet:

- Bewertung der Gasfreisetzung vor, während und nach dem Grubenwasseranstieg
- Monitoring von potenziellen Austrittsstellen (Schächte, Störungen, tagesnaher Bergbau)
- Aufzeigen von möglichen Schutzmaßnahmen.

Frage nach Ermittlung von Bereichen ohne Entgasungsmöglichkeit, Frau Lambertz:

Wie kann ermittelt werden, wo sich im Zuge des Grubenwasseranstiegs vom Entgasungsschacht abgeschnittene Bereiche bilden, wo es zu Überdruck und auch Ausgasungen an der Tagesoberfläche kommen kann.

Antwort Herr Imgrund:

Eine konkrete Prognose solcher Bereiche ist schwierig. Regional liegen sehr unterschiedliche Verhältnisse vor. Es wird daher ein sehr konservativer Ansatz unter Berücksichtigung des Erkenntnisgrades zu Wegsamkeiten gewählt. Im Bereich Hamm wurden mögliche Gasblasen auskartiert; die Bereiche werden mit einem gesonderten flächenhaften Monitoring an der Tagesoberfläche überwacht.

Hinweis Herr Wissen:

Der Unternehmer legt der Behörde ein Monitoringkonzept vor. Dieses Konzept wird geprüft und bei positivem Ergebnis mit Nebenbestimmungen zugelassen. Die Monitoringergebnisse werden im Allgemeinen in Jahresberichten dokumentiert; bei Besonderheiten ist eine sofortige Meldung an die Bergbehörde erforderlich.

Antwort Herr Roth:

Das Monitoringkonzept berücksichtigt auch die regionalen Unterschiede; entsprechend wird für jedes Bergwerk eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Top 5 - Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Steckbriefs

Vorstellung BRA, Herr Wissen, gemäß Stellungnahme zu den Anmerkungen zu dem Steckbrief der KG Ausgasung.docx

Zu dem Steckbrief liegen Stellungnahmen von der Stadt Dortmund, GD, LVBB und RAG vor. Eine Zusammenfassung der Stellungnahme ist mit dem E-Mail-Schreiben vom 15.01.2021 verschickt worden; Entsprechendes gilt für die redigierten Steckbriefe.

Hinweis Herr Roth:

Das Monitoring (punktuell/flächenhaft) sollte in Abhängigkeit von den regionalen Verhältnissen festgelegt werden.

Hinweis Herr Imgrund:

Die Parameter des Monitorings sind abhängig von der jeweiligen Zielrichtung. So wird z.B. der Parameter CO (für Brandereignisse typisches Gas) nur dort gemessen, wo auch eine Grubengasgewinnung erfolgt.

Als Regelparameter für das Monitoring wurden von Herrn Imgrund folgende Parameter vorgeschlagen: (CH₄, CO₂, O₂, Gasdruck; Anmerkung RAG: soweit möglich). Eine Erfassung von H₂S ist nicht erforderlich.

Hinweis von Herrn Roth:

Grundsätzlich erfolgt ein Ausgasungsmonitoring an ausgewählten Schächten. Sollten Schächte hierbei auffällig sein, erfolgt zusätzlich bei Bedarf eine Betrachtung des Umfelds. Sollten hierbei Auffälligkeiten in bebauten Bereichen auftreten, wird im Rahmen dieses Monitorings dann auch Radon berücksichtigt.

Hinweis Herr Pabsch:

In Rahmen der Sitzung am 26.11.2020 war festgelegt worden, dass der GD einen Vortrag zu Radon halten sollte. Eine Freigabe des MAGS für einen Vortrag des GD wird für die nächste Konzeptgruppensitzung erwartet. Weiterhin weist Herr Pabsch auf die Zentrale Radonstelle

NRW beim Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW (<https://www.LIA.nrw.de>) sowie das Fachportal des BfS hin (<https://www.imis.bfs.de/geoportal/>) . Auf den entsprechenden Homepages sind umfangreiche Informationen zu Radon, u.a. auch zum aktuellen Messprogramm des GD, zu finden.

Frage Herr Dr. Wesche:

Die DMT führt Messungen im Bereich Hamm durch; diese Daten sollten auch in den Monitoringprozess eingespeist werden.

Antwort Herr Imgrund:

Die Messfelder im Bereich Hamm stehen nicht im Zusammenhang mit dem Grubenwasseranstieg; die Messungen sind daher nicht Bestandteil des Integralen Monitorings.

Hinweis Herr Kaiser:

Es sollten alle öffentlich zugänglichen Messdaten, die im Zusammenhang mit dem Grubenwasseranstieg stehen, in das Integrale Monitoring eingespeist werden. In diesem Zusammenhang findet zeitnah eine Abfrage bei den Kreisen und Städten zu der Datenbasis statt.

Antwort Herr Knospe (Stadt Essen):

Die von ihm unter TOP 3 genannten verfügbaren Daten stammen aus dem Copernicus-Programm. Werden Anzeichen von Trockenstress erkannt, dann erfolgen gezielt in-situ-Messungen zu Methan-Austritten. Die Daten sind öffentlich zugänglich und können daher auch in das Integrale Monitoring eingespeist werden.

Antwort Frau Lambertz (Stadt Hamm):

Die bei der Stadt Hamm vorliegenden Daten können zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis Herr Behrens:

Zusätzlich zu den Messdaten der RAG sollten auch „unabhängige“ Daten zur Verfügung stehen; insofern wird die Bereitstellung von Daten durch die Kommunen und Kreise begrüßt.

Das Umweltbundesamt führt Radonmessungen in Deutschland durch; eventuell können auch aus diesem Messprogramm Daten für das Integrale Monitoring zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis von Herrn Kaiser:

Umfangreiche Informationen zum Thema Radon, insbesondere zu Radon-Messprogrammen und zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten, sind der Homepage der Zentralen Radonstelle des Landes Nordrhein-Westfalen beim Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) zu entnehmen:

<https://www.lia.nrw.de/themengebiete/strahlenschutz/zentrale-radonstelle-nrw/index.html>.

Top 6 - Bearbeitung des Steckbriefes

Vortrag Herr Wissen, gemäß steckbrief_01_01_01_stand_05-01-21.docx

Der Steckbrief wurde auf der Grundlage der Stellungnahmen (S. TOP 5) überarbeitet. Die Änderungen wurden im Detail erläutert.

Zu dem Steckbrief sollte zusätzlich ein Hintergrundpapier bearbeitet werden; in diesem Hintergrundpapier werden zusätzliche Informationen (z.B. wie, wo und wann wird gemessen) dokumentiert.

Hinweis Herr Dr. Wesche:

Die zusätzliche Bearbeitung eines Hintergrundpapiers wird begrüßt; aus Sicht des GD sind die Steckbriefe ansonsten zu unpräzise.

Vorschlag Herr Wissen:

Für die nächste Sitzung sollte ein Vorschlag seitens der RAG zum Thema Messungen und Messdaten vorbereitet werden.

Antwort Herr Roth:

Eine entsprechende Präsentation wird vorbereitet.

Top 7 - Datenbereitstellung, Datenschutz

Vortrag RAG, Herr Roth, gemäß TOP_7_RAG.pdf

Herr Roth erläutert den Umgang der RAG und der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH hinsichtlich Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Die Informationen und Daten werden über das BID zur Verfügung gestellt. Die interessierten Bürger müssen bei der Nutzung der Internet-Seite eine Datenschutzerklärung nach den Vorgaben des DSGVO bestätigen.

Hinsichtlich personenbezogener Daten handelt die RAG sehr restriktiv; so sind z.B. in den Jahresberichten für die Bergbehörde keine Fotos enthalten.

Vortrag MWIDE, Herr Kaiser, gemäß

TOP_5_MWIDE_Datenschutz_Informationsfreiheit_allgemein.pdf

Hinweis: Die Präsentation wurde erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt; entsprechend konnten die Unterlagen im Vorfeld der Sitzung nicht an die Teilnehmer*innen verschickt werden, Die Präsentationsunterlagen von Herrn Kaiser sind daher dem Protokoll als Anl. 2 beigefügt.

Herr Kaiser weist darauf hin, dass grundsätzlich höchstmögliche Transparenz gewünscht ist, das Recht auf Datenschutz und das Recht auf Information dabei aber gleichrangig betrachtet werden müssen.

Im Weiteren soll zunächst anhand der Diskussion der Steckbriefe (dort Punkt 2) Daten) geklärt werden, welche Daten benötigt werden, wer über entsprechende Daten verfügt und welche Daten davon bereits öffentlich gestellt sind. Auf dieser Grundlage muss dann im Einzelnen geprüft werden, welche weiteren (bisher nicht öffentlich zugänglichen) Daten im Integralen Monitoring öffentlich gemacht werden können, welche nur für den internen Gebrauch zu nutzen sind und welche Daten eventuell gar nicht veröffentlicht werden können.

Da diese Fragestellung alle Konzeptgruppen betrifft, soll eine Unterarbeitsgruppe „Daten“ eingerichtet werden. Teilnehmen sollen neben der Bergbehörde, dem Geologischen Dienst, dem LANUV und der RAG weitere Stellen, die Daten zur Verfügung stellen können. Der Vorschlag zur Gründung einer Unterarbeitsgruppe soll in allen Konzeptgruppen diskutiert werden; bei positivem Votum soll die Unterarbeitsgruppe durch MWIDE eingesetzt werden.

Der Stand der Bearbeitung in der Unterarbeitsgruppe wird in der nächsten Konzeptgruppensitzung vorgetragen.

Anmerkung Herr Behrens:

Der LVBB wünscht eine Teilnahme als Zuhörer.

Top 8 - Organisation der Konzeptgruppenarbeit, Stand des Projektinformationssystems

Vortrag IHS, Herr Dr.-Ing. Heitfeld und Herr Dr. Rosner, gemäß TOP_6_IHS.pdf

Seitens des IHS wird auf den generellen Ablauf beim Versenden von Unterlagen hingewiesen. Mit der BRA wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Die Präsentationen und Sitzungsunterlagen werden i.A. als pdf-Datei (ungeschützt) verschickt.
- Die Protokoll-Entwürfe und die Steckbriefe werden als Word-Datei verschickt; Änderungsvorschläge können so im Korrekturmodus von den Teilnehmer*innen eingearbeitet werden.

Die Anmerkungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen an grubenwasser.nrw@ihs-online.de zu senden.

- Auf Basis der Anmerkungen wird ein revidiertes Protokoll vom IHS bearbeitet und den Teilnehmer*innen der Konzeptgruppe zur Verabschiedung vorgelegt.
- Die Protokolle werden im Projektinformationssystem abgelegt.

Hier ist noch abschließend festzulegen, ob auch die Sitzungsunterlagen (u.a. Teilnehmerverzeichnis, Präsentationen) als Anlage beigefügt werden sollen.

Das Projektinformationssystem wurde unter der Internetadresse www.grubenwasser-stein-kohle-nrw.de online gestellt. Die bereits eingestellten Inhalte sowie der Zugang zum internen Bereich wurden erläutert. Im internen Bereich sind bisher keine Inhalte eingestellt. Die Zugangsdaten zum internen Bereich werden bis zur nächsten Sitzung an alle Beteiligten versandt. Vorab erfolgt gegebenenfalls eine Abfrage bei den Teilnehmer*innen bzgl. eines gem. datenschutzrechtlichen Regelungen erforderlichen Einverständnisses bzw. Widerspruchs hinsichtlich der Ablage von Dokumenten, die z.B. personenbezogene Daten enthalten.

Hinweis Herr Kugel:

Eine Verknüpfung zur Informationsplattform der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH sollte aufgenommen werden.

Antwort Herr Roth:

Dies kann in jedem Fall so gemacht werden.

Hinweis Herr Behrens:

Auch Verknüpfungen zu Informationssystemen wie ELWAS und Geodaten-NRW (Geoportal) sollten mit aufgenommen werden.

Auf die Veröffentlichung des Projektinformationssystems sollte auf der Seite des MWIDE und gegebenenfalls mit einer Pressemitteilung hingewiesen werden.

Top 9 - Bericht an die Entscheidungsgruppe

MWIDE und Bergbehörde erstellen einen Statusbericht über die Arbeit der Konzeptgruppe und legen die geplanten nächsten Arbeitsschritte dar (u.a. Einrichtung Unterarbeitsgruppe „Daten“).

Durch die Teilnehmer*innen sollen in Vorbereitung der 2. Sitzung der Entscheidungsgruppe Anregungen für Fragen oder Mitteilungen an die Entscheidungsgruppe eingereicht werden. Einreichung per E-Mail an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) bis Ende der 4. KW 2021.

Top 10 - Termin und Themen der 3. Sitzung

Der Termin für die 3. Sitzung der Konzeptgruppe Ausgasung wird für die 2. Aprilhälfte 2021 eingeplant. Folgende Inhalte sind vorgesehen:

- Vortrag zum Thema Radon durch den GD
- Bedarf an Informationen
- Stand zum Thema Klärung Datenbereitstellung durch MWIDE/BRA

- Vortrag zu Messkonzept Grubengas durch RAG
- Vertiefung Steckbriefe

Zusammenfassung/Erledigungserfordernisse

MWIDE/Bergbehörde

- Einrichtung Unterarbeitsgruppe Datenbereitstellung
- Aktualisierung der Homepage des MWIDE (Hinweis auf das gestartete PIS)

RAG

- Vorstellung Messungen und Messdaten

GD

- Vortrag zum Thema Radon

IHS

- Organisation Terminabfrage für die nächste Sitzung in der zweiten Aprilhälfte 2021
- Aktualisierung des PIS - Aufnahme von Verweisen auf andere Informations-/Datenportale;
hier: Geoportal NRW (<https://www.geoportal.nrw/>);
darunter:
FIS GDU (https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger/);
ELWAS (<https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf>);

Alle

- Übermittlung von Anregungen zur weiteren Arbeit der Konzeptgruppe und Fragen an die Entscheidungsgruppe in den nächsten zwei Wochen an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de)

aufgestellt am 25. Januar 2021 durch IHS

Revision b: 19. März 2021

(gez. Dr. P. Rosner)

(gez. Dr.-Ing. M. Heifeld)

Anlagen:

Anl. 1: Teilnehmerliste

Anl. 2: Präsentationsunterlagen MWIDE, TOP 5:

TOP_5_MWIDE_Datenschutz_Informationenfreiheit_allgemein

2. Konzeptgruppensitzung Ausgasung
 Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen
 Videokonferenz, 22.01.2021
 Teilnehmer*innen

Name	Organisation	Adresse	Name	Organisation	Adresse
Wissen, Martin	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Lambertz, Reinhold	Stadt Hamm	hinterlegt
Dronia, Wolfgang	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Bürger, Beate	BUND NRW e.V.	hinterlegt
Kugel, Jürgen	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Behrens, Ulrich	LVBB NRW	hinterlegt
Hensel, Philipp	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Wagner, Klaus	LVBB NRW	hinterlegt
Mennekes, Andreas	BR Arnsberg	hinterlegt	Eich, Eduard	Landwirtschaftskammer NRW	hinterlegt
Kaiser, Ulrich	MWIDE NRW	hinterlegt	Balzer, Isabelle	RAG AG	hinterlegt
Pabsch, Thomas	MWIDE NRW	hinterlegt	Roth, Markus	RAG AG	hinterlegt
Frank, Jasmin	MWIDE NRW	hinterlegt	Wollnik, Frank	RAG AG	hinterlegt
Dr. Wesche, Dominik	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Brambrink, Thomas	RAG AG	hinterlegt
Pabsch-Rother, Ursula	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Dietrichs, Joyce Petra	RAG AG	hinterlegt
Halfmann, Markus	Stadt Dortmund	hinterlegt	Orzol, Thomas	DMT	hinterlegt
Knospe, Frank	Stadt Essen	hinterlegt	Imgrund, Thomas	DMT	hinterlegt
Löer, Barbara	Stadt Essen	hinterlegt	Dr.-Ing. Heitfeld, Michael	IHS	hinterlegt
Sobczak, Gabriele¹⁾	Stadt Gelsenkirchen	hinterlegt	Dr. Rosner, Peter	IHS	hinterlegt

¹⁾Vertretung für Herrn Ruppel

Hinweis: Die Mitglieder der Konzeptgruppe Ausgasung sind in fetter Schrift ausgehalten



Datenschutzrecht und Informationsrecht

stehen nebeneinander und
sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Datenschutz (1):

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 nach zwei-jähriger Übergangsphase in allen Mitgliedstaaten (Ziel: unionsweit einheitliches Datenschutzniveau)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) (konkretisiert und ergänzt i.W. die DSGVO);

Schutzbereich des Datenschutzrechts ist betroffen, wenn ein personenbezogenes Datum „verarbeitet“ wird (z.B. Erheben, Erfassen, Speichern, Abfragen, Offenlegen, Bereitstellen etc.)

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 DSGVO);
auch dann, wenn die Identifikation durch Verknüpfung von Informationen ermöglicht wird.



Datenschutzrecht und **Informationsrecht** stehen nebeneinander und sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Datenschutz (2):

Weiterhin gilt: **Verarbeitung personenbezogener Daten** durch eine öffentliche Stelle des Landes NRW ist **verboten, wenn sie nicht ausnahmsweise erlaubt** ist („Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“).

Erlaubt ist die Verarbeitung **wenn** (mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist):

- Einwilligung der betroffenen Person oder
- Erforderlichkeit der Verarbeitung gegeben ist (u.a. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen; Wahrnehmung einer Aufgabe des Verantwortlichen, die im öffentlichen Interesse liegt);
 - rechtliche Verpflichtung: es bedarf einer Rechtsvorschrift, die klar regelt, welche Daten zu welchem Zweck und in welcher Weise von öffentlichen Stellen verarbeitet werden dürfen,
 - auch die Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb öffentlicher Stellen ist nicht unbeschränkt,



Datenschutzrecht und Informationsrecht stehen nebeneinander und sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Informationsrecht (1):

- Informationsfreiheitsgesetz (IFG),
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- und entsprechende Landesvorschriften,
- zudem spezielle gesetzliche Regelungen, wie Geodatenzugangsgesetz (GeoZG), Geologiedatengesetz (GeoIDG) u.a.

Ziel einzelner Regelungen (allgemein):

- öffentliches Verwaltungshandeln für Bürger transparenter und nachvollziehbar gestalten,
- voraussetzungslosen (aber nicht schrankenlosen) Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen regeln:
 - § 1 IFG: „Jeder hat [...] einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.“
 - § 3 Abs. 2 UIG: „Jede Person hat [...] Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle [...] verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.“
- Umweltinformationen zugänglich machen und verbreiten,
- ...



Datenschutzrecht und Informationsrecht stehen nebeneinander und sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Informationsrecht (2):

Gesetzlich formulierte Hinderungsgründe in Bezug auf eine Offenlegung zu beachten:

- UIG: insbesondere Regelungen zum Schutz öffentlicher und sonstiger Belange (§ 8 bzw. § 9):
 - z.B. § 9: Antrag abzulehnen, soweit mit Bekanntgabe der Informationen „personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden“, Urheberrechte verletzt, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden etc., es sei denn, Betroffene haben zugestimmt oder öffentliches Interesse an Bekanntgabe überwiegt
- IFG:
 - z.B. § 5: „Zugang zu personenbezogenen Daten darf nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat“;
 - z.B. § 6: Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur, wenn Betroffene eingewilligt haben
- Daher ist ggf. eine Rechtsgüterabwägung vorzunehmen; z.B. zwischen dem Recht auf Zugang zur begehrten Information und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung,
- Hat die Behörde die Offenlegung entschieden, findet Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V.m. gesetzlicher Anspruchsgrundlage auf Informationsgewährung Anwendung.



Weiteres Vorgehen:

- Anhand der Steckbriefe erörtern und festlegen, welche Daten konkret benötigt werden
- Prüfen, wer über benötigte Daten verfügt; wo sind die Daten ggf. veröffentlicht?; welche Zugangsmöglichkeiten bestehen?
- Bei bisher nicht öffentlich zugänglichen Daten:
 - Prüfen datenschutz- und informationsrechtlicher Aspekte mit dem Ziel möglichst umfassender Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Prozess des Integralen Monitorings,
 - Entscheiden, welche dieser Daten öffentlich zugänglich, beschränkt zugänglich oder nicht zugänglich gemacht werden können

Vorschlag:

Einsetzen einer konzeptgruppenübergreifenden Unterarbeitsgruppe
(Bergbehörde, Geologischer Dienst, LANUV, RAG, weitere Dateninhaber ...)

Abstimmung des Vorschlags mit anderen Konzeptgruppen